

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm**

Tarangambadi, 01.07.1769-30.12.1769

5. August 1769

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8)

Als man an festen Oerte die Gerechtigkeit des reinen
 wahren Gottes und seiner Gerechtigkeit zu sehen
 vorgestellet und gesagt, das es Dürre sey,
 das sie den Anbruch der Stämme der Götzen
 anbeten, antwortete einer das gewöhnliche
 wir auf seiner Goldt mannschaft Gerechtigkeit
 gemacht wird, so sind nicht den reinen Gottes
 auf die Götzen; man bezugte ihnen, das der
 wahre Gott heilig und gut wäre, aber ihre
 Götzen waren nur eine Leute gewesen, die
 sich mit ihm nicht vertragen. wobei man ihnen
 das allgemeine Wortschanden Mangel, und
 das in der auf sich sie bewirkt alle
 gewisse Zeit vor sich und angewiesen. An dem
 andern Ort antwortete einer, als man nach
 gottbezogenen Auftrag an sie, sprach: was sie
 von ~~mir~~ ^{mir} sagten. Was man ja schon
 und im schonen Leben. Man sagt ihnen, das
 der wahre Gott zu allen Dingen gemacht hat
 mir manchen sie sich zu dem werden, und man
 das zeitliche nicht das ewige noch manchen;
 sie haben einen auf Gott wie an roten
 Oerte freundlich von sich.

IM
 20467

Beschreibung der
 Gärten d. Mulla
 medaner.

Der 5te Aug. ging einer von mir zum Re-
 creation auf den Wall der Stadt Loosum
 und nahm geographisch mit B. auf ihren
 Posten der Gärten Siparis zu werden. Finer
 ein Muhammedaner, und der andere ein

Königliche, liess man ihn wieder frey lassen,
 der diente ein Jahr, liess sich in einem be-
 sondern Ansehnung sein. gegen die
 die Majestät des Ansehens Gottes selbst, so
 nicht, und sagt er erst, wenn er den Willen Gottes
 zu haben, so würde ^{ich} kommen, man antwortet
 ihm: das du doch das Heil erlangen nicht
 was den Willen Gottes zu haben können,
 das man aber zu ihm werde, so ^{ich} gewiss nach
 den Willen Gottes, der nach seiner Allegor-
 in seiner Liebe auf ihn wolle so lieb haben.
 So auch recht schuldig er sich mit seiner
 Familie. man sagt: das die von den Willen
 Gottes ihm nicht abhalten können, er
 mag zu ihm zum Gott und er suchte ihn
 gründlich so zu loben.

Exempl. Recept:
B. Confirm. Act.

Den 6. Aug. wurde der Herr in Namen
 des dreifachen Gottes in Stadt Jerusalem
 getauft. Ein blinder Toller aber von der Pa-
 listischen in unserer Kirche gewöhnlich
 aufgenommen, und im December vorigen
 Jahres auf einem schwarzen Kackeltag
 in der Nacht von der Satzung getaufter Toller
 öffentlich confirmiert. Ein Probe war
 von seiner Gesellschaft, die ob sie gleich
 nicht Tage nach der Auferstehung der Jünger
 erst herbei gebracht wurde, doch in der
 Krankheit willig und was den meinsten